



SICHERHEITSDATENBLATT

WAPEX 551 COMP. -B

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

- Produktname und/oder Code** : WAPEX 551 COMP. -B
- Hersteller/Händler** : Akzo Nobel Coatings GmbH,
Aubergstrasse 7,
A-5161 Elixhausen, Österreich
Tel.: +43 662 489890,
Fax.: +43 662 48989-11,
Internet: www.sikkens.at
- E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : sdbinfo@akzonobel.at
- Verwendung des Produkts** : Zwei-Komponenten-Beschichtungsmittel für außen und innen.
- Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)** : Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-1-406-4343 (24 St./Tag, Jeden Tag)
International Sikkens emergency No. :+31 71 3086944 (24 hrs/day, 7 day's a week)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

- Einstufung** : Xn; R22
C; R35
Xi; R37
R43
N; R51/53
- Gesundheitsrisiken** : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen. Reizt die Atmungsorgane. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Gefahren für die Umwelt** : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
p-tert-Butyl-phenol	98-54-4	10 - 25	202-679-0	Xi; R36/37/38 [1] [2] N; R51/53
m-Phenylenbis(methylamin)	1477-55-0	10 - 25	216-032-5	Xn; R20/22 [1] [2] C; R35 R43 R52/53
Polyamide, irritant R38, 41		10 - 25		Xi; R41, R38 [1]

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

N-Cyclohexyl-1,3-diaminopropan	3312-60-5	10 - 25	222-001-7	Xn; R22 C; R35 R43 R52/53	[1]
Kohlenwasserstoffe, C9-ungesätt., Polymere aus Phenol	71302-91-5	2.5 - 10		Xn; R22	[1]
Trimethylhexamethyldiamin, Isomere	25620-58-0	2.5 - 10	247-134-8	Xn; R22 C; R34 R43 R52/53	[1]
Ethanol	64-17-5	1 - 2.5	200-578-6	F; R11	[2]
pine oil	8002-09-3	1 - 2.5		R10 Xi; R38 R43 N; R50/53	[1]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze					

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
Nicht gebrauchen: Wasservollstrahl.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Freisetzung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.

Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die aus dem gleichen Material sind wie das Originalgebinde.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Lagerung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von inkompatiblen Substanzen und Zündquellen fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
p-tert-Butyl-phenol	GKV_MAK (Österreich, 6/2006). Haut, Hautsensibilisator MAK - Kurzzeitwerte: 2,5 mg/m ³ , 2 mal pro Schicht, 30 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 0,5 mg/m ³ , 2 mal pro Schicht, 8 Stunde(n).
m-Phenylbis(methylamin)	GKV_MAK (Österreich, 6/2006). MAK - Kurzzeitwerte: 0,1 mg/m ³ 15 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 0,1 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Ethanol	GKV_MAK (Österreich, 6/2006). MAK - Kurzzeitwerte: 3800 mg/m ³ , 3 mal pro Schicht, 60 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 1900 mg/m ³ , 3 mal pro Schicht, 8 Stunde(n).

Persönliche Schutzausrüstung

Atemungsorgane : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Haut und Körper : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Hände

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Augen : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit.
Flammpunkt	: Nicht anwendbar.
Viskosität	: Kinematisch: 3,04 cm ² /s (304 cSt)
Relative Dichte	: 0,988
Löslichkeit	: In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wird nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Enthält m-Phenylbis(methylamin), N-Cyclohexyl-1,3-diaminopropan, Trimethylhexamethylendiamin, Isomere, pine oil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
p-tert-Butyl-phenol	LD50 Dermal	Kaninchen	2520 uL/kg	-
	LD50	Ratte	225 mg/kg	-
	Intraperitoneal			
m-Phenylbis(methylamin)	LD50 Oral	Ratte	3250 uL/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	2 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	930 mg/kg	-
Ethanol	LD50	Ratte	11 mg/kg	-
	Intraarteriell			
	LD50	Ratte	3600 ug/kg	-
	Intraperitoneal			
	LD50 Intravenös	Ratte	1440 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	7 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	7060 mg/kg	-
	LDLo Dermal	Kaninchen	20 g/kg	-
	TDLo	Ratte	1000 mg/kg	-
	Intraperitoneal			
	TDLo Intravenös	Ratte - Männlich	0,5 g/kg	-
	TDLo	Ratte	363,6 ug/kg	-
	Intracerebral			
	TDLo	Ratte	2,45 g/kg	-
	Intraperitoneal			
TDLo	Ratte	2 g/kg	-	
Intraperitoneal				
TDLo	Ratte	106 ug/kg	-	
Intracerebral				

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

	TDL _o Oral	Ratte	5 mL/kg	-
	TDL _o Oral	Ratte	5,25 g/kg	-
	TDL _o Oral	Ratte	8000 mg/kg	-
	TDL _o	Ratte	1,5 g/kg	-
	Intraperitoneal			
	TDL _o	Ratte	1 g/kg	-
	Intraperitoneal			
	TDL _o Oral	Ratte	6000 mg/kg	-
	TDL _o	Ratte	0,5 g/kg	-
	Intraperitoneal			
	TDL _o	Ratte	500 mg/kg	-
	Intraperitoneal			
	TDL _o	Ratte - Männlich	2,4 mg/kg	-
	Intraperitoneal			
	TDL _o Oral	Ratte - Männlich	5250 mg/kg	-
	TDL _o Oral	Ratte	5000 mg/kg	-
	TDL _o Oral	Ratte	4800 mg/kg	-
	TDL _o Oral	Ratte	3 g/kg	-
	TDL _o Oral	Ratte	2,5 g/kg	-
	TDL _o Oral	Ratte	0,5 g/kg	-
	TDL _o Oral	Ratte	6,67 mL/kg	-
	TDL _o Oral	Ratte - Weiblich	5 g/kg	-
	TDL _o Oral	Ratte	1600 mg/kg	-
	TDL _o Oral	Ratte	1500 mg/kg	-
	TDL _o Oral	Ratte	10 mL/kg	-
	TDL _o	Ratte	3500 mg/kg	-
	Intraperitoneal			
	TDL _o Oral	Ratte	6 g/kg	-
	TDL _o Oral	Ratte	6,4 g/kg	-
	TDL _o Oral	Ratte	0,72 g/kg	-
	TDL _o	Ratte	1,25 mg/kg	-
	Intraperitoneal			
	TDL _o	Ratte	0,25 g/kg	-
	Intraperitoneal			
	TDL _o	Ratte - Männlich	3000 mg/kg	-
	Intraperitoneal			
	TDL _o	Ratte	2700 mg/kg	-
	Intraperitoneal			
	TDL _o Nicht angegeben	Ratte	3 g/kg	-
pine oil	LD50 Dermal	Kaninchen	5 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3200 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Chronische Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Kanzerogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 3 und 15.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
p-tert-Butyl-phenol	Vergiftung	Akut EC50 3900 bis 4500 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 5140 bis 5620 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
Ethanol	Vergiftung	Akut EC50 9,3 bis 11,2 g/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna	48 Stunden
	Vergiftung	Akut EC50 10600 bis 11200 mg/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia obtusa	48 Stunden
	Vergiftung	Akut EC50 >100 ppm Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna	48 Stunden
	Physiologie	Akut EC50 2000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 13 bis 16 ml/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 5577000 bis 6557000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia dubia	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 3715000 bis 4432000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia dubia	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 >100000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 42000 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss	4 Tage
	Sterblichkeit	Akut LC50 25500 ug/L Meerwasser	Krustazeeen - Brine shrimp - Artemia franchiscana	48 Stunden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

	Sterblichkeit	Akut LC50 11000000 ug/L Meerwasser	Fisch - Bleak - Alburnus alburnus	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 10000000 bis 11500000 ug/L Meerwasser	Fisch - Bleak - Alburnus alburnus	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 5680 bis 7392 mg/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 6076000 bis 7115000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia dubia	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 6325000 bis 7413000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia dubia	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 14200000 bis 15100000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 13480000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
	Vergiftung	Chronisch NOEC <6,3 g/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna	48 Stunden
pine oil	Vergiftung	Akut EC50 24,5 bis 28 ppm Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 54,82 ppm Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 18,35 bis 21 ppm Frischwasser	Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Landweg - Strasse/Schiene

UN-Nummer : UN3066
Frachtpapiername : FARBE (1,3-Benzenedimethanamine, 3 Cyclohexylaminopropylamine)
ADR/RID-Klasse : 8
Verpackungsgruppe : II
ADR/RID-Etikett :



See

UN-Nummer : UN3066
Versandbezeichnung : PAINT (1,3-Benzenedimethanamine, 3 Cyclohexylaminopropylamine)
Spezielle Vorschriften : Not available.
Meeresschadstoffe : p-Tertiär Butylphenol
IMDG-Klasse : 8
Verpackungsgruppe : II
IMDG-Etikett :



Meeresschadstoff : P
Notfallpläne ("EmS") : F-A, S-B

Luft

UN-Nummer : UN3066
Versandbezeichnung : PAINT (1,3-Benzenedimethanamine, 3 Cyclohexylaminopropylamine)
Spezielle Vorschriften : Not available.
ICAO/IATA-Klassifizierung : 8
Verpackungsgruppe : II

Die "Viskositätsausnahme-" Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.

ICAO/IATA-Etikett :



Binnenschifffahrt

UN-Nummer : UN3066
Versandbezeichnung : FARBE (1,3-Benzenedimethanamine, 3 Cyclohexylaminopropylamine)
ADNR-Klassifizierung : 8
Verpackungsgruppe : II
ADNR-Etikett :



15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- EU-Verordnungen** : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:
- Gefahrensymbol oder -symbole** : 
- Ätzend, Umweltgefährlich
- R-Sätze** : R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35- Verursacht schwere Verätzungen.
R37- Reizt die Atmungsorgane.
R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- S-Sätze** : S1/2- Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S23- Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S29- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S36/37/39- Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- Enthält** : m-Phenylbis(methylamin)
N-Cyclohexyl-1,3-diaminopropan
Trimethylhexamethyldiamin, Isomere
pine oil
- Kinderschutz** : Ja, trifft zu.
- Tastbarer Warnhinweis** : Ja, trifft zu.
- Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung** : 
- Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel** : Gestattet.

16. SONSTIGE ANGABEN

- CEPE-Klassifizierung** : 1
- Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Österreich** : R11- Leichtentzündlich.
R10- Entzündlich.
R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R20/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R34- Verursacht Verätzungen.
R35- Verursacht schwere Verätzungen.
R41- Gefahr ernster Augenschäden.
R37- Reizt die Atmungsorgane.
R38- Reizt die Haut.
R36/37/38- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

16. SONSTIGE ANGABEN

schädliche Wirkungen haben.

R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 6-5-2008.

Version : 6

Hinweis für den Leser

Nur für den professionellen Einsatz:

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für Akzo Nobel lizenziert.

Head Office

Akzo Nobel Decorative Coatings B.V, Rijksstraatweg 31, 2171 AJ Sassenheim, the Netherlands